



Hafen Lüneburg GmbH

Bahnanlage	Industriebahn Ost – Hafenbahn
Eisenbahninfrastrukturunternehmen	Hafen Lüneburg GmbH (HLG) Verwaltung: Walther-Bötcher-Straße 15 Betrieb : Elso-Klöver-Straße 12 21337 Lüneburg
Eisenbahnbetriebsleitung für die HLG	Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE) Biermannstraße 33 29221 Celle

Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtungen – (besonderer Teil) NBS –BT

gültig: ab 01.07.2018 (**Version 1.2)**

Version:	1.2								
Letztes Änderungsdatum:	22.06.2018								
Datei:									
Status:	<table border="1"><thead><tr><th>In Arbeit</th><th>in Review</th><th>intern abgestimmt</th><th>in Kraft getreten</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td></tr></tbody></table>	In Arbeit	in Review	intern abgestimmt	in Kraft getreten			X	X
In Arbeit	in Review	intern abgestimmt	in Kraft getreten						
		X	X						
(Zutreffendes ankreuzen)									
Version 1.0	Grundversion ab 01.04.2016								
Version 1.1	E-Mail Adressen der Hafen Lüneburg GmbH aktualisiert								
Version 1.2	neuer Feiertag: Reformationstag ergänzt; Umbenennung Verladestelle Fa. Scholz Recycling, jetzt Fa. Manzke Pkt. 4 Nutzungsanmeldung ergänzt ; Anlage 2 ergänzt Anlage 3 aktualisiert								



Inhaltsverzeichnis

1.	Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT	4
1.1	zu Punkt 2.1.3 NBS-AT	4
1.2	zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS_AT.....	4
1.3	zu Punkt 2.3.3 NBS-AT	4
1.4	Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT	4
1.5	Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT	5
1.6	Zu Punkt 3.3 Buchstabe d NBS-AT.....	5
1.7	Zu Punkt 4.1 NBS-AT	5
1.8	Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT	5
1.9	Zu Punkt 5.2 NBS-AT	5
1.10	Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT	6
1.11	Zu Punkt 5.6 NBS-AT	6
1.12	Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT	6
2	Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen	8
2.1	Serviceeinrichtung.....	8
2.2	Lage der Eisenbahninfrastruktur	8
2.3	Beschreibung der Gleisanlagen	8
2.4	Betriebszeiten der Serviceeinrichtungen.....	9
2.5	Güterumschlag.....	9
3	Entgeltgrundsätze.....	10
3.1	Gleisnutzung.....	10
3.2	Anreizsystem	10
4	Nutzungsanmeldung und Einholung der Zustimmung zur Bedienung	12
	Anlagen:	14



Hafen Lüneburg GmbH

Verzeichnis der Abkürzungen

Abs. Absatz
AEG Allgemeines Eisenbahngesetz
AT Allgemeiner Teil
BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt
BOA Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT Besonderer Teil
bzw. beziehungsweise
e. V. eingetragener Verein
EBO Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EIBV Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ESBO Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen
ff. folgende
GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPfIG Haftpflichtgesetz
HLG Hafen Lüneburg GmbH
NBS-AT Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
OHE Osthannoversche Eisenbahnen AG
Nr. Nummer
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S. Seite
TEIV Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
usw. und so weiter
VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B. zum Beispiel

1. Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT

1.1 zu Punkt 2.1.3 NBS-AT

Genehmigungen in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.

1.2 zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS_AT

Es gilt die EBO.

1.3 zu Punkt 2.3.3 NBS-AT

Die HLG bedient sich zur Vermittlung von Ortskenntnissen und für Lotsendienste unter Umständen Mitarbeitern der OHE AG oder anderer EVU. Der Stundenpreis ist bei den Endgeldgrundsätzen festgelegt. Die Mindestabrechnungszeit beträgt 3 Stunden. Die Anreisezeit des Personals von ihrem Dienstort ist mit dem vollen Stundensatz zu vergüten. Die HLG versucht Personal aus dem nahen Umkreis für die Tätigkeit zu nutzen, überschreiten die Anreisekilometer 150 km gibt sie es dem EVU vorher bekannt.

1.4 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die Gleisanlagen der HLG schließen über den Bahnhof Lüneburg an die Gleisanlagen der OHE an. Diese schließen wiederum an die Gleisanlagen des DB AG Bahnhofs Lüneburg an.

Die Anschlussgrenze zwischen den Gleisanlagen der OHE und der HLG ist gekennzeichnet. Fahrzeuge, die auf der DB AG eine Zulassung haben, sind auf der HLG auch zugelassen. PZB ist keine Zulassungsvoraussetzung für die HLG.

Für die Kommunikation ist ein GSM-Funktelefon notwendig.



Hafen Lüneburg GmbH

1.5 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Möglichkeiten der Hafengleisnutzung wird keine formalisierte Vorgabe für einen Antrag auf Nutzung von Serviceeinrichtungen vorgegeben. Je nach Dringlichkeit oder spezifischer Anforderung nutzen sie bitte die Kommunikationsmöglichkeiten, die in der Zusammenstellung der „Ansprechpartner für EVU für die HLG“ angegeben sind.

Zur Planung der Anlagenbelegung sollte die Anfrage zur Nutzung spätestens 5 Werktage im Vorwege erfolgen.

1.6 Zu Punkt 3.3 Buchstabe d NBS-AT

Die HLG versucht Konflikte im Einvernehmen mit den Kunden zu lösen und somit eine optimale Auslastung der Serviceeinrichtungen zu erreichen. Ist keine Einvernehmliche Nutzung zu ermöglichen, gilt jedoch die Reihenfolge des Antragseingangs. Ausnahmen ergeben sich hier durch die Bedürfnisse der Unteranschließer, deren Bedienung sichergestellt sein muss.

1.7 Zu Punkt 4.1 NBS-AT

Die HLG fasst ihre Entgeltgrundsätze zu den Anlagenpreisen und den Zusatzentgelten übersichtlich zusammen. Diese Entgeltgrundsätze finden Sie auf der homepage der HLG unter www.hafen-lueneburg.de veröffentlicht oder auf Anfrage – siehe Hinweis zur Kontaktaufnahme unter Pkt. 1.5.

1.8 Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT

Je nach Dringlichkeit oder spezifischer Anforderung nutzen sie bitte die Kommunikationsmöglichkeiten, die in der Zusammenstellung der Ansprechpartner angegeben sind. Die Fahrdienstleiter der OHE ist mit Betriebsführung auf den Gleisen der HLG beauftragt und ist befugt betriebliche Entscheidungen zu treffen.

1.9 Zu Punkt 5.2 NBS-AT

Das EVU stellt sicher, dass der OHE und HLG eine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail Adresse vorliegt, an die die OHE oder HLG die Umstände gemäß 5.2.1 NBS-AT melden kann.

Das EVU meldet Abweichungen gemäß 5.2.2 NBS-AT unverzüglich per e-mail an

fahrdienstleitung@ohe-transport.de

luellmann@ohe-transport.de

thoelke@ohe-transport.de

und

hafenmeister@hafen-lueneburg.de



Hafen Lüneburg GmbH

1.10 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT

Das EVU stellt sicher, dass der OHE und HLG eine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail Adresse vorliegt, an die die OHE und HLG die besondere Vorkommnisse gemäß 5.3.1 NBS-AT melden kann.

Das EVU meldet Abweichungen gemäß 5.2.2 NBS-AT unverzüglich per e-mail an

fahrdienstleitung@ohe-transport.de

luellmann@ohe-transport.de

thoelke@ohe-transport.de

und

hafenmeister@hafen-lueneburg.de

1.11 Zu Punkt 5.6 NBS-AT

Die OHE oder HLG informiert über geplante Änderungen per E-Mail.

1.12 Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen und die damit voraussichtlich verbundenen Nutzungseinschränkungen veröffentlicht der Betreiber der Serviceeinrichtung auf seiner homepage

<http://www.hafen-lueneburg.de/> (Aktuelles)

oder informiert die Inhaber eines gültigen Infrastrukturnutzungsvertrages mit der HLG aktiv.

1.13 Zu Punkt 5.7.3 NBS-AT

Die OHE oder HLG informiert betroffene EVU direkt per E-Mail über Einschränkungen gemäß Punkt 5.7.3 NBS-AT.

2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

2.1 Serviceeinrichtung

Die HLG betreibt als Betreiber der Serviceeinrichtung ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) als nicht bundeseigene Anschlussbahn des öffentlichen Verkehrs gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

2.2 Lage der Eisenbahninfrastruktur

Die Eisenbahninfrastruktur der Hafen Lüneburg GmbH liegt in Lüneburg im unmittelbaren Hafbereich. Die Anschlussbahn „Industriebahn Lüneburg Ost“ zweigt mit der ortsgestellten Weiche 1 in Bahn km 1.079 von der Anschlussbahn der Bundeswehr „Theodor-Körner-Kaserne“ ab. Für die Befahrung der Anschlussbahn Bundeswehr „Theodor-Körner-Kaserne“ gelten die NBS der HLG.

Ein Übersichtsplan zum Infrastrukturanschluss HLG ist als Anlage 3 beigefügt.

2.3 Beschreibung der Gleisanlagen

Die Anschlussbahn besteht aus dem Stammgleis, der Vorstaugruppe mit den Gleisen 1 und 2, sowie den Umschlaggleisen 3,4,5,6, dem Zuführungsgleis zu den Nebenanschlüssen „Scholz Recycling“ (ehem. Reich und Gebauer) und Lüneburger Eisenwerke, sowie den nachfolgenden Nebenanschlussbahnen und Ladestellen:

- Fa. Overmann GmbH (stillgelegt)
- Fa. Manzke (ehem. Scholz Recycling)
- Fa. Lüneburger Eisenwerke
- Fa. Radici Plastics (ehem. Hera Plast)
- Ladestelle Palettenfabrik – gesperrt
- Ladestelle Roggemann und

Ein Übersichtsplan liegt in den Anlagen 3 und 4 bei.

2.4 Betriebszeiten der Serviceeinrichtungen

Siehe 1.14

2.5 Güterumschlag

Der Güterumschlag erfolgt planmäßig in den Gleisen 3,4,5 und 6 im Bereich der Umschlagsflächen am Hafenbecken.

Bei Bedarf, aber nur für Projektladung und nach jeweiliger rechtzeitiger vorheriger Prüfung und Abstimmung, kann im beschränkten Umfang auch in den Gleisen 1 und 2 im Einzelfall Umschlag erfolgen. Die Gleise 1 und 2 zählen grundsätzlich zur Vorstaugruppe.

Die technische Ausstattung des Hafens ist spezialisiert auf den Umschlag von trockenem Massengut. Die Gleise 3 und 4 werden von einem Portaldrehkran bedient, so dass auch der Direktumschlag zwischen Binnenschiff und Bahn möglich ist.

Der Hafen bietet ansonsten aber die Möglichkeit des Umschlages aller Gütergruppen, inklusive Projektladung, Containern und Wechselbrücken. Auch ist die Seitenbeladung von Waggons möglich. Planmäßig können jedoch Gefahrgüter und flüssige, wassergefährdenden Stoffe nicht umgeschlagen werden.

Bei Bedarf und auf explizite Anfrage kann die Hafen Lüneburg GmbH jedoch die Einholung von Sondergenehmigungen zum Umschlag von Gefahrgütern und flüssigen, wassergefährdenden im Einzelfall beantragen. Die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden kann, seitens der Hafen Lüneburg GmbH, jedoch nicht garantiert werden.

Die Hafen Lüneburg GmbH bewirtschaftet die öffentliche Infrastruktur des Hafens Lüneburg und betreibt zudem das operative Umschlagsgeschäft.

Auf separate Anfrage hin werden divers erforderliche Umschlagsdienstleistungen im oben dargestellten Rahmen angeboten.

3 Entgeltgrundsätze

3.1 Gleisnutzung

Für die Nutzung der gesamten Gleisinfrastruktur durch das EVU, unabhängig von der Güte der transportierten Ware, werden Entgelte gemäß anliegender Übersicht erhoben – Anlage 1.

Für den Umschlag von Rohholz wird zudem eine Reinigungspauschale abgerechnet – Anlage 1.

Sämtliche Rangierfahrten des EVU und das Abstellen einer Lokomotive sind in den Entgelten der Anlage 1 enthalten.

Die Höhe von fälligen Stornierungsentgelten für das EVU, nach zugesagter Nutzung der Anlage ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Umschlag von Gütern, im Bereich der Umschlagsflächen am Hafenbecken, wird auf Anfrage von der HLG koordiniert und durchgeführt. Die Gleisnutzungsentgelte inkludieren keine umschlagsbezogenen Leistungen der HLG zum Be- und Entladen von Zügen.

Vergütung für das Abstellen von Lokomotiven, Baugeräten, usw. auf Anfrage bei der HLG.

3.2 Anreizsystem

3.2.1 Grundsatz

Ist die Serviceeinrichtung der HLG aufgrund technischer, betrieblicher oder zeitlicher Aspekte nicht verfügbar, greift das Anreizsystem für Serviceeinrichtungen. Eine Nichtverfügbarkeit liegt vor, wenn Serviceeinrichtungen aufgrund technischer oder betrieblicher Störungen nicht nutzbar sind. Die Nichtverfügbarkeit ist durch das EVU bei der HLG anzuzeigen.

Gelingt der HLG die Störungsbeseitigung Werktags innerhalb von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Meldung, greift das Anreizsystem nicht.

Ist die Serviceeinrichtung nach Ablauf dieser Zeit nicht wieder verfügbar, greift in Abhängigkeit vom Verantwortungsbereich folgende Regelung:



3.2.1.1 Verantwortungsbereich HLG

Wird die Störung nicht innerhalb der Endstörzeit behoben, entfällt das gesamte Nutzungsentgelt für die bestellte Gleisnutzung. Ist die HLG in der Lage, dem Kunden eine Nutzungsalternative zu bieten, muss das Nutzungsentgelt wie bestellt gezahlt werden.

3.2.1.2 Verantwortungsbereich EVU

Wird die Störung nicht innerhalb der Endstörzeit behoben, erhält die HLG das Entgelt entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer gemäß Entgeltverzeichnis. Wird durch die nichtangemeldete Längernutzung der Einrichtung allerdings ein nachfolgender Zugangsberechtigter an der Nutzung gehindert, wo wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 50 % des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.



4 Nutzungsanmeldung und Einholung der Zustimmung zur Bedienung

4.1.1.1 Nutzungsanmeldung

Die Nutzung der Bahn / der Verladestellen im Hafen Lüneburg ist durch das EVU rechtzeitig im Vorwege mit der Hafen Lüneburg GmbH abzustimmen. **Die Nutzung bedarf der Zustimmung / Bestätigung durch die Hafen Lüneburg GmbH.**

Die Nutzungsanmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

Alle dazu notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter:

www.hafen-lueneburg.de

Kontaktinformation: siehe Anlage 2

4.1.1.2 Zustimmung zur Bedienung durch die OHE AG / durch die EBL

Für die Bedienung der Hafentbahn muss die Infrastruktur der OHE AG in Lüneburg Nord befahren werden. Hierfür ist eine schriftliche Bestellung an den Netzzugang der OHE AG dringend erforderlich, damit der Betriebsablauf auf deren Infrastruktur entsprechend geplant werden kann.

Liegt keine schriftliche Bestellung bei dem Netzzugang der OHE AG vor, wird dem EVU die Befahrung der Infrastruktur der OHE AG verweigert.

Das zu befahrene Gleis auf der Infrastruktur der OHE AG darf während der Bedienung der Hafen Lüneburg GmbH nicht besetzt werden und muss ständig freigehalten werden.

Um einen reibungslosen Ablauf der Bedienung zu gewährleisten werden für die Bedienung der Hafentbahn Zeitfenster zur Bedienung vorgegeben.



Hafen Lüneburg GmbH

Nachdem durch die Hafen Lüneburg GmbH die Nutzung schriftlich an das EVU bestätigt wurde (siehe 4.1.1.1) hat das EVU die Bedienung mit der OHE AG / der EBL im Detail abzustimmen.

Die Bedienung über die Infrastruktur der OHE AG ist spätestens **3 Werkverträge im Vorwege** bei der OHE AG / der EBL **schriftlich, per E-Mail**, anzumelden:

Netzzugang der OHE AG: Bürozeiten Mo.-Do. 7.00-16.00 Uhr und Fr. 7.00-14.00 Uhr

luellmann@ohe-transport.de und thoelke@ohe-transport.de

Kontaktinformation: siehe Anlage 2

Die Anmeldung an die OHE AG hat folgende Informationen auszuweisen:

- das Datum der Bedienung
- die Uhrzeit der Ankunft in Lüneburg DB AG
- die Zugnummer in der Ankunft Lüneburg DB AG
- das Ladegut
- die Wagenanzahl und
- die Uhrzeit für das Verlassen der Hafensbahn

Die schriftliche Zusage des Netzzugangs der OHE AG ist durch das EVU abzuwarten. Hier wird ein Zeitfenster für die Bedienung vorgegeben, das zwingend eingehalten werden muss.

Hinweis: Bei Bedarf hat die Anmietung eines Gleises in dem DB Bahnhof Lüneburg für die Zwischenabstellung des Eingangszuges zu erfolgen.

Die Vergabe der Zeitfenster für die Bedienung der Industriebahn Ost – Hafensbahn – wird nach Eingang der Anmeldung beim Netzzugang der OHE AG und nach Verfügbarkeit am Bedientag vergeben.

Das vorgegebene Zeitfenster für die Bedienung der Industriebahn Ost – Hafensbahn – ist vom EVU zwingend einzuhalten, da dieses auf den Betriebsablauf an diesem Tag abgestimmt ist.

Sollten sich zeitliche Verzögerungen ergeben, wodurch das vorgegebene Zeitfenster nicht eingehalten werden kann, sind diese sofort nach Bekanntwerden schriftlich dem Netzzugang der OHE AG anzumelden – Bürozeiten beachten -.

Erst nach Bekanntgabe kann der weitere Betriebsablauf besprochen werden.



Hafen Lüneburg GmbH

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht zu den Nutzungsentgelten (Teil dieses Dokumentes)
- Anlage 2 Ansprechpartner (Teil dieses Dokumentes)
- Anlage 3 Gleisschema - Bhf. Lüneburg Nord und Hafenbahn (separates Dokument)
- Anlage 4 Übersichtsplan – Hafen Lüneburg (separates Dokument)



Anlage 1

Übersicht zu den Entgelten (ab 01.04.2016):

Beschreibung	Entgelt [netto €]	Einheit	Anmerkungen
Einweisung auf die Anlage und Lotsendienste	57,70	h	Mindestabrechnungszeit 3 h An- und Abfahrt sind zu vergüten Zuschlag: Feiertag + 100 % Zuschlag: Sonntag + 30 % Zuschlag: Überstunden + 30 % innerhalb der Woche außerhalb 6-14 Uhr Zuschlag: Überstunden + 60 % Sonntags außerhalb 6-14 Uhr Zuschlag: Nachtzuschlag + 60 % in der Zeit von 22-6 Uhr
Nutzungsentgelt (an allen Kalendertagen)	20,50	Wagen (4 Achsen)	für jeweils 48 h; darüber hinaus 1/48 des Nutzungsentgeltes für jede weitere Nutzungsstunde.
Reinigungsaufwendungen bei der Verladung von Rohholz	23,10	Wagen (4 Achsen)	
Stornierungskosten bis 10 Tage vor geplanten Nutzungsbeginn	10 % der erwarteten Entgelte	pauschal	mindestens 50,00 € ohne Reinigungsaufwendungen bei Verladung von Rohholz
Stornierungskosten bis 3 Tage vor geplanten Nutzungsbeginn	20 % der erwarteten Entgelte	pauschal	mindestens 50,00 € ohne Reinigungsaufwendungen bei Verladung von Rohholz
Stornierungskosten bis 1 Tag vor geplanten Nutzungsbeginn	25 % der erwarteten Entgelte	pauschal	mindestens 50,00 € ohne Reinigungsaufwendungen bei Verladung von Rohholz
Stornierungskosten ab 1 Tag vor geplanten Nutzungsbeginn	50 % der erwarteten Entgelte	pauschal	mindestens 50,00 € ohne Reinigungsaufwendungen bei Verladung von Rohholz



Anlage 2

Anmeldung

Ansprechpartner: Anmeldung der Nutzung der Bahn/ der Verladestelle bei der HLG:

1. Ansprechpartner Hafenmeister Betriebsleiter	Herr Lagoda	0049 4131 85 39 10 hafenmeister@hafen-lueneburg.de
<i>oder</i> 2. Ansprechpartner Geschäftsführer	Herr Strehse	0049 4131 85 69 69 info@hafen-lueneburg.de

Ansprechpartner: Anmeldung Netzzugang bei der OHE AG:

1. Ansprechpartner Netzzugang OHE AG	Herr Lüllmann	0049 5141 276 256 luellmann@ohe-transport.de
<i>oder</i> 2. Ansprechpartner Netzzugang OHE AG	Herr Thölke	0049 5141 276 253 thoelke@ohe-transport.de

Unterstützung in der Durchführung bei Bedarf

Ansprechpartner in der Durchführung der Bahnverkehre bei Bedarf:

Eisenbahnbetriebsleiter	Herr Gralher	0049 5141 276 298
<i>oder</i> Stellv. Eisenbahnbetriebsleiter	Herr Schülke	0049 5141 276 297

Unfallmeldestelle (OHE): 0049 5141 276 444

Fahrdienstleiter (OHE)-ständig besetzte Stelle: 0049 5141 276 259